

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund

Anlagefonds nach dem Recht von Saint Vincent and the Grenadines

Kurzprospekt

09. Mai 2025

Dieser Kurzprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund (nachfolgend der „Fonds“). Er stellt eine gekürzte Übersetzung des englischen Offering Memorandum dar. **Potenzielle Anleger sollten das aktuelle Offering Memorandum hinzuziehen.** Ausschliesslich die englische Fassung ist bindend. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.caiac.vc und bei CAIAC International Ltd. während der Geschäftszeiten erhältlich.



Gesellschaftssitz des Anlagefonds
Trust House
112 Bonadie Street
Kingstown,
Saint Vincent
Tel [+1 784] 457 1145
Fax [+1 784] 4571961

Europäische Zustelladresse des Administrators
CAIAC International Ltd.
Unit 10329, PO Box 6945
London W1A 6 US
Great Britain
Fax +44 20 351 424 70

1 Eckdaten des Fonds

Grundinformationen		
Anteilsklasse	Class EUR	Class CHF
Valor	20506714	30576764
ISIN	VCP8244T2077	VCP8244T1400
Cusip Number	P8244T207	P8244T140
Errichtet auf	Unbeschränkte Dauer	
Kotierung ja / nein	Nein	
Rechnungswährung Anteilsklasse	EUR	CHF
Rechnungswährung Fonds	EUR	
Mindestanlage	EUR 5'000.-	CHF 5'000.-
Erstausgabepreis	EUR 100.-	CHF 100.-
Bewertungstag	Donnerstag	
Bewertungsintervall	Wöchentlich	
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Ausgabe	Bewertungstag	
Annahmeschluss Anteilsgeschäft Rücknahme	Bewertungstag	
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember	
Erfolgsverwendung	Thesaurierend	
Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger		
Maximale Ausgabekommission	6.50%	
Maximale Rücknahmekommission	Keine	
Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds		
Maximale Vermögensverwaltungskommission	1.80% p.a.	
Maximale Administrationsgebühr	0.20% p.a. oder Minimum CHF 25'000.- p.a.	
Maximale Gebühr Registrar / Zahlstelle	0.065% p.a.	
Maximale Depotbankgebühr	0.10% p.a.	
Performance-Fee Hurdle Rate High Watermark	10% Nein Ja	

2 Organisation

Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

St. Vincent and the Grenadines / International Financial Services Authority (FSA) www.svgifsa.com

Rechtsform

Die Gesellschaft wurde am 27. Oktober 2007 nach dem Recht von Saint Vincent and the Grenadines (the Mutual Fund Act. 1997) als eine offene Anlagegesellschaft und Publikumsfonds gegründet.

Gründungs- / Bewilligungsdatum

27. Oktober 2007

Direktoren der Gesellschaft

Herr Dr. oec. Jürg Schatz, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein

Herr Ivan Di Girolamo, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein

Herr Patrick Moutaftsidis, Oberbühl 7, 9487 Gamprin-Bendern, Liechtenstein

Administrator / Transfer Agent

CAIAC International Ltd., Trust House, 112 Bonadie Street, Kingstown, Saint Vincent

Europäische Zustelladresse: Unit 10329, PO Box 6945, London W1A 6 US, Great Britain

Der Administrator kann über einen Dienstleistungsvertrag auf Know-How und teilweise Arbeitskraft der CAIAC Fund Management AG, 9487 Bendern, Liechtenstein, einer nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein nach allen Fondsgesetzen lizenzierten Fondsverwaltungsgesellschaft, zurückgreifen.

Vermögensverwaltung

SafePort Asset Management Ltd., Trust House, 112 Bonadie Street, Kingstown, Saint Vincent

Europäische Zustelladresse: Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein

Depotbank

NEUE BANK AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Revisionsstelle

BDO (Liechtenstein) AG, Wuhrstrasse 14, 9490 Vaduz, Liechtenstein

3 Wirtschaftliche Informationen

Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist steuerbefreit. Nach der derzeitigen Steuergesetzgebung in St. Vincent unterliegen der Fonds und die ausserhalb von St. Vincent domizilierten Anleger keinerlei Einkommens- oder Ertragssteuern in St. Vincent.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder der Administrator, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

Kosten

Die maximale Ausgabe- und Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

4 Beteiligung am Fonds

Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds wurden insbesondere nicht nach dem United States Securities Act of 1933 registriert und können ausser in Verbindung mit einem Geschäft, welches dieses Gesetz nicht verletzt, weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten, Staatsangehörigen oder Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kapitalgesellschaften oder anderen Rechtsgebilden, die nach dem Recht der Vereinigten Staaten errichtet wurden oder verwaltet werden, angeboten, an diese veräussert, weiterveräussert oder ausgeliefert werden. Der Begriff „Vereinigte Staaten“ umfasst im Sinne dieses Dokumentes die Vereinigten Staaten von Amerika, alle ihre Gliedstaaten, Territorien und Besitzungen (possessions) sowie alle Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen. Staatsangehörige der Vereinigten Staaten, die Wohnsitz ausserhalb der Vereinigten Staaten haben, sind berechtigt, wirtschaftliche Eigentümer der Anteile des Fonds nach Massgabe der Regulation 5 des Securities Act Release No. 33-6863 (May 2, 1990) zu werden.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet und zurückgegeben werden, und zwar zum Nettoinventarwert je Anteil. Die Bewertungsgrundsätze sind unter dem Punkt „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Zahlstelle zum Annahmeschluss vorliegen. Die detaillierten Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten können dem Offering Memorandum und dem Zeichnungs- bzw. Rücknahmeschein entnommen werden. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er für den folgenden Bewertungstag vorgemerkt.

Im Falle massiver Rücknahmeanträge kann beschlossen werden, Rücknahmeanträge nur dann abzurechnen, wenn entsprechende Vermögenswerte des Fonds verkauft werden können und ohne unangemessene Verzögerung. Dies kann (z.B. durch den Verkauf der Anlagen auf Auktionen) mehrere Monate dauern, so dass die Abwicklung von Rücknahmen bis zu zwölf Monate später erfolgen kann. Wenn diese Massnahmen erforderlich sind, werden alle Rücknahmeanträge am selben Tag zum selben Preis abgerechnet.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) der Anteile wird vom Administrator regelmässig zum Bewertungstag (NAV-Tag, NAV Date) entsprechend des Bewertungsintervalls ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach den im Offering Memorandum beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

5 Anlageinformationen

Anlageziel

- Der Fonds ist in erster Linie darauf ausgelegt, für die Anleger die Kaufkraft ihrer Anlagen zu erhalten. Im Weiteren hat der Fonds das Ziel, falls möglich, eine reale Wertzunahme zu erzielen.

Der Fonds wurde im Jahr 2013 gegründet und hat am 21. Februar 2013 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund ist ein Teilfonds des SafePort Investment Funds Ltd., welcher im Jahr 2007 gegründet wurde.

Anlagepolitik

- Der Fonds investiert in Aktien der LOICK AG, D-46286 Dorsten, hält eine Aktienbeteiligung von 90% an der SafePort LOICK Finanz AG, Triesen (Liechtenstein) und gewährt Darlehen an dieses Unternehmen.
- Die SafePort LOICK Finanz AG hält über ihre 100%ige Tochtergesellschaft SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH indirekt Beteiligungen an Bioenergie produzierenden Gesellschaften, an Entwicklungsgesellschaften im Bioenergie- und Bio-Produktesektor sowie an Elektrizitäts Photovoltaik Park Gesellschaften in Deutschland. Sie gewährt den vorgenannten Gesellschaften in erster Linie Investitionsdarlehen.
- Der Fonds kann Barmittel, physisches Gold und Silber halten oder in kollektive Anlageinstrumente, die diesbezügliche Anlagen repräsentieren, investieren.
- Der Fonds kann in andere Anlagen investieren.

Risikoanalyse

Eine Anlage in den Fonds ist als eine langfristige Anlage ausgelegt und ist deshalb nicht unbedingt für eine kurz- oder mittelfristige Anlage geeignet.

Gebühren und Kosten in Zusammenhang mit dem Fonds entstehen nicht gleichmäßig während der Laufzeit. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Investor einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals erleiden kann.

Flüssige Mittel

Der Fonds darf unbeschränkt flüssige Mittel halten.

Kreditaufnahme

Der Fonds kann zu Anlagezwecken und zur Finanzierung von Rückzahlungen Kredite bis zu maximal 20% des Nettoinventarwertes aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte werden nicht getätigt.

Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Wertschriftenleihe wird nicht getätigt.

Wertschriftenentlehnung („Securities Borrowing“)

Die Wertschriftenentlehnung wird nicht getätigt.

Risikohinweise

Der Wert der Anlagen ebenso wie das aus ihnen gewonnene Einkommen kann fallen oder steigen und kann somit nicht garantiert werden.

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds auch tatsächlich erreicht wird oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommen wird.

Bei der Rückgabe von Anteilen kann der Anleger möglicherweise den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag nicht zurückerhalten.

Der umsichtige Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann zwar vorteilhaft sein, ist jedoch mit spezifischen Risiken verbunden.

Der Fonds setzt derivative Instrumente grundsätzlich nur für Wertabsicherungszwecke ein (z.B. Währungsabsicherung). Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Absicherungszwecken kann durch entsprechend geringere Chancen und Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern.

Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken findet sich im Offering Memorandum.

Zusätzlich zu den allgemeinen Risiken unterliegen Anlagen den folgenden besonderen Risiken:

Markt- und Emittentenrisiken

Aufgrund der Tatsache, dass der SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund den größten Teil seiner Anlagen nur in Anlagetypen vornimmt, die im Offering Memorandum Ziffer 4.1 erwähnt werden, ist der Fonds den Markt- und Emittentenrisiken mit dieser Art von Anlagen ausgesetzt, was sich negativ auf den Nettovermögenswert des Fonds auswirken kann. Die Performance des Fonds kann sich deshalb von der allgemeinen Performance der Aktien und Kapitalmärkte unterscheiden.

Unternehmerrisiko

In Abhängigkeit aller Funktionen sowie der Auswahl, Teilnahme und Verwaltung des Fondsportfolios wird der Anlageverwalter die notwendige Sorgfalt walten lassen, um das allgemeine Ziel des Fonds zu erreichen. Der Anlageverwalter übernimmt keine Haftung und Verantwortung, dass ausgewählte Anlagen insbesondere im Kontext der sich verändernden Markt- oder sonstigen Rahmenbedingungen, wie erwartet, ansteigen.

Anlagen in Aktien stellen eine direkte Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg eines Unternehmens dar. Im Extremfall - bei einem Konkurs - kann dies den vollständigen Wertverlust der entsprechenden Anlagen bedeuten.

Portfoliorisiko

Die Anlagen sind individuelle Projekte, die allein oder als Ganzes den typischen Risiken unterliegen.

Liquiditätsrisiko

Der Fonds investiert das Fondsvermögen weitestgehend in Private Equity Gesellschaften und/oder Private Dept, die keine Börsenkotierung aufweisen. Im Falle von Rücknahmebegehren von Fondsanteilen, die ein sehr hohes Ausmass annehmen, kann die Notwendigkeit einer Veräusserung von Private Equity Gesellschaften entstehen, die mit einem nicht klar definierbaren Zeitbedarf verbunden ist. Die Rücknahmen würden in einem solchen Falle in mehreren Teilbeträgen abgewickelt werden.

Der Fonds ist bestrebt, die Veräusserung von stabilen und rentablen Private Equity Gesellschaften wenn möglich zu vermeiden. Als Überbrückungsmassnahme zur Bedienung grösserer Rücknahmen kann der Fonds Investitionskredite von institutionellen Anlegern oder einen Lombardkredit von der Depotbank beanspruchen.

Konzentrationsrisiko

Die Anlagen im Fonds können auf wenige gleichartige Titel beschränkt sein. Erfolgt eine Konzentration der Anlagen oder bestimmte Märkte, Branchen, Regionen/Länder, Anlageklassen /-themen, dann ist der Fonds von der Entwicklung diesen fokussierten Anlagen oder schwerpunktmässigen Kategorien, einschliesslich politischer Einflüsse, besonders stark abhängig.

Bei einer fokussierten Anlage kann die für Fonds charakteristische Risikostreuung („Diversifikationseffekt“) entfallen und die Wertentwicklung des Teilfonds markant von der generellen Entwicklung der zugrundeliegenden Märkte abweichen.

6 Nettoinventarwert (Net Asset Value)

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil des Fonds wird von dem Administrator zum Ende des Rechnungsjahres und zum Bewertungstag entsprechend des Bewertungsintervalls ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach den unten genannten Grundsätzen. Information zum Bewertungstag und zum Bewertungsintervall sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der NAV eines Anteils ist in der Rechnungswährung des Fonds ausgedrückt und ergibt sich aus dem Vermögen des Fonds, vermindert um allfällige Schuldverpflichtungen, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile.

Durch die Häufung von Bankfeiertagen zwischen dem 22. Dezember und dem 7. Januar jeden Jahres kann es zu Verzerrungen bei den Bewertungspreisen der Zielinvestments des Fonds kommen. Dies ist bedingt durch fehlende Liquidität (geringe Handelsvolumen) und unterschiedliche Öffnungszeiten der internationalen Börsenhandelsplätze. Es ist im Vorfeld nicht abschätzbar, ob ausreichende Preisqualität vorliegen wird und somit das Anteilsgeschäft des Fonds fair abgewickelt werden kann. Eine weitere Schwierigkeit stellt die verständliche und nachvollziehbare Kommunikation des Annahmeschlusses für Anteilsgeschäfte an die Anleger dar, da der entsprechende NAV (Net Asset Value, Nettoinventarwert pro Anteil) erst mehrere Tage später berechnet und die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen somit nur zeitlich verzögert verarbeitet werden kann.

Es besteht daher die Möglichkeit, bei Fonds mit täglichem oder wöchentlichem NAV-Bewertungsintervall zwischen dem 22. Dezember und dem 7. Januar jeden Jahres die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes abweichend von den üblich geltenden Bewertungstagen zu regeln. Hierbei kann die Verschiebung oder das Ausfallenlassen einzelner Bewertungstage beschlossen werden. Zusätzlich kann beschlossen werden, dass zum NAV per 31. Dezember (Jahresabschlusspreis) Anteilsgeschäft zulässig ist.

Der Administrator informiert die Anleger auf www.caiac.vc oder durch direkte Information spätestens bis zum 30. November jeden Jahres über die Modalitäten des Anteilsgeschäfts und die NAV-Bewertung an den jeweils bevorstehenden Werktagen und dem jeweiligen Jahreswechsel.

Bewertung des Nettoinventarwerts (Net Asset Value)

Das Vermögen des Fonds wird folgendermassen bewertet:

- a) Gemäss den allgemein gültigen von den Direktoren der Gesellschaft festgelegten Bewertungsgrundlagen können Assets (z.B. Managed Accounts, welche bei einem Broker gehalten werden) anhand deren aggregierten Gewinn- und Verlustauszügen gebucht werden. Der Administrator ist nicht verpflichtet jedes einzelne Geschäft zu buchen.
- b) Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden in der Regel zum Schlusskurs des massgeblichen Ausgabe- und Rücknahmetages bei deren Hauptmarkt bewertet.
- c) Kollektive Anlagen: Grundlage für die Bewertung von Anlagepositionen des Fonds ist der zuletzt verfügbare Nettoinventarwert der jeweiligen Anlageposition vor dem jeweiligen Bewertungstag.
- d) Die liquiden Mittel werden grundsätzlich auf der Basis des Nennwertes, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, bewertet.
- e) Anlagen, die nicht auf die Rechnungswährung des Fonds lauten, werden in die Rechnungswährung des Fonds zum Schlusswährungskurs umgerechnet.
- f) Bewertung von nichtkотиerten Vermögenswerten
 - 1) Loick AG, domiziliert in 46286 Dorsten, Deutschland
 - 2) SafePort Loick Finanz AG, domiziliert in 9495 Triesen, Liechtenstein
 - 3) SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH, domiziliert in 46286 Dorsten, Deutschland und deren Beteiligungen (Bioenergiegesellschaften).

1. Loick AG

Loick AG ist eine eigentümergeführte Gesellschaft, bei der Herr Hubert Loick, seit 1994 begonnen hatte, industrielle Bio-Produkte zu entwickeln. Diese waren dazu bestimmt, die entsprechenden auf Erdölbasis produzierten Kunststoffprodukte durch CO₂-neutrale Produkte zu ersetzen.

Als Beteiligungsspartner und Kooperationspartner hat die Loick AG sich 2013 mit dem neu geschaffenen Investmentfonds SafePort Loick Bio-Products & Bio-Energy Fund beteiligungsmässig sowie in einer Geschäftspartnerschaft verbunden. Der Fonds hält eine Beteiligung von 33,33 % des Aktienkapitals der Loick AG.

Loick AG hat seit Beginn der FirmenGeschichte im Sinne eines Eigentümer-Unternehmers konsequent die Bildung von hohen stillen Reserven angestrebt und die Investitionen so stark wie möglich mit den selbst erarbeiteten Mitteln finanziert. In den Wertangaben der Handelsbilanz sind somit im Vergleich zum Verkehrswert (echter Verkaufswert) bedeutende stille Reserven vorhanden.

Es ist das Bestreben des Fonds eine Bewertungsbasis zu verwenden, die den effektiven Verkehrswert (echter Verkaufswert) reflektiert. Ziel des Fonds ist es, eine betriebswirtschaftlich begründbare Verkehrswertschätzung der Loick AG zu erstellen. Die Zuständigkeit für die Erarbeitung der Verkehrswertschätzung liegt bei den Direktoren des Fonds.

Bei der Umsetzung dieser Aufgabe werden in Ergänzung zur Handelsbilanz der Loick AG auch deren stille Reserven, technische Entwicklungen und deren geschäftliche Perspektiven mitberücksichtigt. Bei Kapitalerhöhungen der Loick AG ist der Emissionspreis der neuen Aktien eine massgebliche Orientierungsgrundlage für die Verkehrswertschätzung der Loick AG. Der Fonds betrachtet die Beteiligung an Loick AG als ein längerfristiges stabiles Investment. Loick AG hat einen Delegierten des Fonds in den Aufsichtsrat (ohne Honorar) der Loick AG berufen. Dies gewährleistet eine angemessene Mitgestaltung und Einblick in die Unternehmenspolitik der Loick AG.

Eine Veräusserung der Loick AG Aktien würde nur dann in Betracht gezogen, wenn sich bei Loick AG oder beim Fonds grundsätzliche wirtschaftliche oder finanzielle Grundlagen wesentlich ändern würden.

2. SafePort Loick Finanz AG

Der Fonds ist zu 90 % Eigentümer einer Holding-Gesellschaft, SafePort Loick Finanz AG mit Sitz in Triesen (Liechtenstein). Diese Gesellschaft wird in erster Linie durch Darlehen des Fonds finanziert.

Sie ist ihrerseits 100 %ige Eigentümerin einer Subholding in Deutschland, SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH, mit Sitz in DE-Dorsten (Deutschland). Diese Subholding hat die Aufgabe, Bioenergie-Produktionsgesellschaften (Tochtergesellschaften) zu erwerben, die Managementaufgaben ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften zu überwachen, deren Eigenmittelbasis zu finanzieren und für sie von deutschen Kreditinstituten langfristige Finanzierungen von Fremdkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Üblicherweise werden die von der Subholding erworbenen und betriebenen Produktionsfirmen zu 40 bis 80 % des gesamten Investitionsvolumens durch langfristige Bankkredite finanziert.

Die SafePort Loick Finanz AG gewährt Investitionsdarlehen an die Tochtergesellschaften der Subholding Gesellschaft (SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH).

Der überwiegende Teil der Erträge von SafePort Loick Finanz AG resultiert somit aus festen Zinserträgen, die ihr von den genannten Produktionsfirmen (Tochtergesellschaften der Subholding) zufließen. Gewinne, die ihr von ihrer Subholding in Form von Dividenden anfallen, werden ihr aufgrund von Dividendenzahlungsbeschlüssen im Verlaufe des jeweils folgenden Geschäftsjahres zugewiesen. Die SafePort Loick Finanz AG Triesen wird vom Fonds zum Substanzwert bewertet. Die frei verfügbaren Gewinne werden im Ermessen der Generalversammlung sowie ihres Beteiligungsanspruches in Form von Dividenden dem Fonds zugeleitet.

3. SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH

Die SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH wird von der SafePort Loick Finanz AG zum Nominalwert des Gesellschaftskapitals sowie mit den Forderungen (Darlehensbeträge + Zinsansprüche) bewertet.

Das Management der Subholding (SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH) wird durch Delegierte von Loick AG und von Delegierten des Fonds gemeinsam ausgeübt. Die Delegierten des Fonds im Aufsichtsrat der Holding und in der Subholding-Gesellschaft beanspruchen für ihren Managementeinsatz kein Honorar, sondern werden in einer vollständig transparenten Art und Weise über die im Offering Memorandum ausgewiesenen Gebühren des Fonds entschädigt.

Aktivierung von stillen Reserven im Fonds

Damit die heutigen Fondsanleger gegenüber den später hinzukommenden Fondsanlegern nicht benachteiligt werden, ist das Direktorat des Fonds aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes gegenüber allen Fondsanlegern bestrebt, die Entstehung stiller Reserven im Sinne einer Verkehrswertbetrachtung in der eigenen Buchführung (= Grundsatz einer realistischen Verkehrswertberechnung) zu berücksichtigen. Aus diesen Überlegungen ist das Direktorat des Fonds somit gehalten, die nachweisbaren sich bildenden stillen Reserven in den Tochtergesellschaften der SafePort Bioenergie Beteiligungs GmbH entstehen, zu analysieren und bei der Bewertung des Fondsvermögens in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Stille Reserven entstehen durch die nach dem Erwerb durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen sowie durch die handelsrechtlich erlaubten Abschreibungen. Die Analyse und die Berechnung von stillen Reserven werden durch Verkehrswertgutachten von staatlich anerkannten Verkehrswertschätzern sowie durch Verkehrswertberechnungen, die vom Direktorat des Fonds selbst in Zusammenarbeit mit dem Management der Subholding Gesellschaft in Deutschland erarbeitet werden, belegt.

09. Mai 2025

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund